



Werner Feinberg
GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Prof.-Angermair-Ring 40, 85748 Garching, Telefon 089/31 888 450, Telefax 089/3188845-1199
E-Mail: gymnasium-garching@mucl.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den Ferien ereilte uns die Nachricht der tödlichen Unfälle von Herrn Matthias Hermann und Frau Jana Lehnert. Beide Pädagogen waren über einen längeren Zeitraum am WHG tätig. Wir werden in den ersten Schultagen geeignete Wege der Trauer in der Schulgemeinschaft anbieten.

Mein Name ist Armin Eifertinger und ich möchte mich als neuer Stellvertretender Schulleiter am WHG kurz vorstellen. Nach dem Studium der Fächerkombination Sport und Wirtschafts- und Rechtslehre an der TUM bzw. LMU München absolvierte ich das Referendariat in Würzburg. Mein erster fester Einsatzort war das damalige Gymnasium Erding (heute Anne-Frank-Gymnasium). Die internationale Deutsche Schule Brüssel, die Stiftung Landheim Schondorf, die Bilinguale PHORMS München, der Isar-Schulverbund und das Franz-Marc-Gymnasium in Markt Schwaben bildeten die weiteren Stationen meiner beruflichen Tätigkeit. Nun freue ich mich, mit Ihnen, Ihren Kindern, dem Kollegium und allen Mitarbeitern am WHG das auslaufende G-8 und das neue G9 weiter zu entwickeln. Privat bin ich verheiratet und Vater dreier Kinder, die bereits studieren.

Zu Beginn dieses Schuljahres kommen viele Kinder und Erwachsene zur Schulgemeinschaft hinzu. Unseren 128 Jüngsten, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5, wünschen wir ein gutes Ankommen und Einfinden an ihrer neuen Schule. Insgesamt beträgt die Zahl unserer Schülerinnen und Schüler aus Garching, Ismaning, Unterföhring und München 1019. Sie werden von 95 Lehrkräften unterrichtet.

Als neue Mitarbeiter in der Schulleitung wurden Herr Dr. Stefan Bäumel und Frau Michaela Theis bestellt. Herr Dr. Bäumel war zuletzt am Josef-Hofmiller-Gymnasium in Freising tätig und ist, wie auch Frau Theis, Mitglied des Evaluationsteams im MB-Aufsichtsbezirk Oberbayern-Ost. Frau Theis und Herrn Dr. Bäumel wünsche ich einen guten Start.

Weiterhin neu am WHG möchte ich folgende Lehrkräfte begrüßen:

Frau Elisabeth Able (D, G, Sk), Frau Mareen Barthel (L, Eth), Herrn Alexander Frank (M, Inf), Herrn Alexander Hammon (M, Ph), Herrn Christian Hübner (Ku), Herrn Peter Knoll (M, Inf), Frau Ann-Kathrin Kokolsky (F, E), Frau Juliane Kolmeder (E, Ww), Frau Barbara Löffler (Mu), Herrn Bastian Pietsch (M, K), Frau Larissa Reinhart (E, Ww), Herrn Michael Reischel (M, Sm), Frau Nathalie Rott (B, C), Frau Stephanie Seibold (L, D), Herrn Johannes Zollner (E, Geo), Frau Nathalie Kornder (L, E), Frau Manuela Kreutz (B, C), Frau Juliane Kühn (E, D), Frau Regina Meyer (Geo, F, B), Herrn Johannes Öller (E, K), Herrn Sebastian Rebay (E, G, Sk).

Ich wünsche allen einen guten Schulanfang!

Übersicht zu den Leistungsnachweisen, Hausaufgaben und unterrichtsfreien Zeiten

In der Anlage ist eine Übersicht über die für das Schuljahr 2018/19 von der Lehrerkonferenz gefassten Beschlüsse bezüglich der Regelung zu großen und kleinen Leistungsnachweisen, den Hausaufgaben sowie prüfungsfreien Zeiten im Schuljahr 2018/19.

Am Anfang des Schuljahres gibt jede Lehrkraft der Klasse bekannt, auf welche Weise sie die Leistungsnachweise einholen wird.

Die Eltern der 5. Klassen werden am Elternabend (Termin: 17.09.2018, 19:00 Uhr) genau darüber informiert.

Intensivierungskonzept im Schuljahr 2018/19 am WHG

Das Intensivierungskonzept am WHG unterscheidet sich entsprechend der Zugehörigkeit zum G-8 bzw. G9. Entsprechende Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wahlunterricht

Der Wahlunterricht für die Klassen 5 – 10 findet überwiegend am Mittwochnachmittag statt. Listen sind in der Aula einzusehen.

Kopiergeld (1. Schulhalbjahr) und Beitrag Landeselternvereinigung

Das Kopiergeld für die Jahrgangsstufen 5/6/7 beträgt 5 €, 6 € für die Jahrgangsstufen 8/9/10 und 7 € in den Jahrgangsstufen 11/12. Die Klassenleiter sammeln dieses Geld bis zum 27.09.2018 ein.

Auf Bitten des Elternbeirats hin wird gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag von 1 € für die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. (LEV) eingesammelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.lev-gym-bayern.de/> oder über den Elternbeirat.

Haftpflichtversicherung

Schülerinnen und Schüler sind bei Schulveranstaltung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Sollte ein Kind selbst einen Schaden verursachen, haften dafür die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Da nicht alle Eltern eine Haftpflichtversicherung haben, bietet die Schule eine Gruppenhaftpflichtversicherung für die beiden Wandertage für insgesamt 50 Ct pro Schülerin/Schüler an.

Bitte bestätigen Sie mit anliegendem Rücklaufschein bis spätestens 27.09.2018, dass Sie eine Gruppenhaftpflichtversicherung für Ihr Kind benötigen.

Sprechstunden

Sprechzeiten für Elterngespräche entnehmen Sie bitte dem Elternportal. Terminvereinbarungen werden dort ebenfalls vorgenommen.

Schulpsychologie

Für die schulpsychologische Beratung steht unsere Schulpsychologin, Frau Andrea Haberkorn, zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme kann über E-Mail (andrea.haberkorn@whg-garching.de) oder Telefon (089 / 31 888 45 – 1133) an unsere Schulpsychologin wenden.

Beratung zur Schullaufbahn

Bei Fragen zur Schullaufbahn steht Ihnen der Beratungslehrer, Herr Manfred Wendrich, zur Verfügung. Zur Kontaktaufnahme können Sie sich per E-Mail (manfred.wendrich@whg-garching.de) oder per Telefon (089 / 31 888 45 – 1133) an unseren Beratungslehrer wenden.

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen (§20 (1) BaySchO).

Die Schule bittet Sie, sehr geehrte Eltern, Ihr Kind im Falle der Erkrankung ausschließlich über das Elternportal bis spätestens 07:50 Uhr zu entschuldigen.

Mündliche Entschuldigungen über Mitschüler oder Geschwister bzw. Benachrichtigungen per E-mail können nicht entgegengenommen werden.

Krankheitsanzeige: Über diese Mitteilung hinaus muss der Schule innerhalb von zwei Tagen nach dem ersten Fehltag eine schriftliche Krankheitsanzeige über die voraussichtliche Dauer der Krankheit nachgereicht werden (§20 BaySchO). Bei Wiederbesuch der Schule muss jeder Tag der Abwesenheit von der Schule schriftlich angezeigt worden sein.

Verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck „Krankheitsanzeige der Schule“; dieser ist im Sekretariat der Schule erhältlich, auf unserer Webseite oder im Elternportal zum Ausdruck verfügbar (<http://www.whg-garching.de/index.php/de/benutzer-download>).

Das beschriebene Verfahren dient der Sicherheit Ihres Kindes. Sollte in der ersten Unterrichtsstunde eine unentschuldigte Absenz festgestellt werden, so wird die Schule sich noch am frühen Vormittag an Sie wenden, um den Grund des unentschuldigten Fehlens herauszufinden. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit auch an Folgetagen ist am Morgen eines jeden Fehltag eine Entschuldigung per Elternportal erforderlich, solange der Schule keine schriftliche Krankheitsanzeige vorliegt.

Diese Bestimmung gilt analog für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Ist eine Schülerin/ein Schüler aufgrund einer Erkrankung oder Beurlaubung an der Teilnahme am Unterricht verhindert, besteht in jedem Fall die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen. In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung von Leistungen hingewiesen. Es ist wichtig zu wissen, dass angekündigte Leistungsnachweise, die ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden, mit Note 6 (ungenügend) bewertet werden müssen (§26 GSO).

Ärztliches Zeugnis

Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§20 (2) BaySchO). Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das geforderte Dokument nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Für Schülerinnen und Schüler der Q11/12 gilt, dass dem Klassenleiter bei angesagten Leistungsnachweisen ein ärztliches Zeugnis für den betreffenden Tag innerhalb von zehn Tagen vorgelegt werden muss.

Liegt eine Attestpflicht vor muss an Fehltagen und bei Abmeldungen während des Tages eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von zehn Tagen beim Klassenleiter eingereicht sein.

Verhinderung der Teilnahme am Sportunterricht

Die Schulleitung befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann.

Für Oberstufenschüler ist es bei Sportunfähigkeit wichtig, unverzüglich die Oberstufenkoordinatorinnen in Bezug auf die Belegungspflicht zu kontaktieren.

Erkrankung während der Unterrichtszeit

Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, verständigt er nach Möglichkeit die Lehrkraft der jeweiligen Unterrichtsstunde und begibt sich anschließend ins Sekretariat. Die Schule wird dann die Eltern telefonisch verständigen und je nach gesundheitlicher Situation und Alter des Schülers notwendige und geeignete Maßnahmen treffen. Auf keinen Fall darf die Schule verlassen werden, ohne sich durch die Schulleitung befreien zu lassen und sich persönlich im Sekretariat abzumelden.

Um im Notfall die Erreichbarkeit zu garantieren, werden die Eltern dringend gebeten, der Schule Änderungen ihrer Adresse und Telefonnummern auch während des Schuljahres aktuell mitzuteilen.

Beurlaubung

1. Antrag

Schülerinnen und Schüler können in Ausnahmefällen mit schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Verwenden Sie bitte das gelbe Formblatt der Schule; dieses ist im Sekretariat, auf der Webseite (<http://www.whg-garching.de/index.php/de/benutzer-download>) oder im Elternportal verfügbar.

2. Zeitlicher Vorlauf

Legen Sie (oder Ihr Kind) bitte den Antrag auf Beurlaubung mindestens drei Arbeitstage vor dem Termin der Schulleitung zur Entscheidung vor.

3. Beurlaubung für die offene Ganztagschule

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist nach Anmeldung verpflichtend. Ein geplanter Nichtbesuch der offenen Ganztagschule Ihres Kindes bedingt einen Beurlaubungsantrag.

Auslandsbeurlaubung

Planen Sie für Ihr Kind einen Auslandsaufenthalt, so bitten wir Sie, frühzeitig mit der Schulleitung einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Armin Eifertinger

Zusammen mit:

Dr. Stefan Bäumel und Michaela Theis

Anlagen: Regelung zu großen und kleinen Leistungsnachweisen, den Hausaufgaben, prüfungsfreien Zeiten im Schuljahr 2018/19; Konzept Intensivierungsstunden; Antrag Haftpflichtversicherung; große Leistungsnachweise im Fach Deutsch

Terminübersicht im Schuljahr 2018/19 bis Weihnachten 2018

von			bis					
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort	Klasse	Bezeichnung
Dienstag	11.09.2018	08:00			13:00			Unterrichtsbeginn 11.-14.09.18 kein Nachmittagsunterricht
		08:00			11:15		5-10	Klassenleiterunterricht; anschließend Unterricht nach Plan
		08:00			08:15	A050	Q12	Versammlung
		08:15			08:45	A050	Q11	Versammlung
		08:45			09:30		Q11/12	Klassenleiterunterricht
		09:45			13:00		Q11/12	Unterricht nach Plan
Mittwoch	12.09.2018	08:00			09:30		5	Klassenleiterunterricht danach Unterricht nach Plan
Donnerstag	13.09.2018	08:00			10:30		6a, 6c	EWIWE-Längsschnitt-Studie
Montag	17.09.2018	19:00					5	Infoabend Eltern; EB-Wahl: Kandidatensuche
Mittwoch	19.09.2018						5	Beginn des Tutorenprogramms
Donnerstag	20.09.2018	08:00			12:15		alle	Unterrichtsende 12:15 Uhr
Montag	24.09.2018	09:10			09:35		alle	Probealarm
		09:45			11:15	A050	Q11	Veranstaltung zur Studieninformation
Dienstag	25.09.2018	08:00			13:00		alle	Wandertag
Freitag	28.09.2018	08:00				St. Severin	alle	Anfangsgottesdienst in St. Severin; Busse fahren direkt zur Kirche; Jgst. 5-7: an der Kirche Anwesenheitskontrolle; Lehrkräfte begleiten SuS zur Schule zurück; Unterrichtsbeginn 09:45 Uhr
Mittwoch	03.10.2018							Tag der Deutschen Einheit (unterrichtsfrei)
Donnerstag	04.10.2018	08:45			09:30		6, 8, 10	Jahrgangsstufentests D6, M8, E10
Montag	08.10.2018	08:45			09:30		6, 8, 10	Jahrgangsstufentests E6, L6, D8, M10
		10:30	Mittwoch	10.10.2018	13:00	Niclasreuth	9a	Tage der Orientierung (Jugendhaus Niclasreuth)
		10:30	Freitag	12.10.2018	13:00	Niclasreuth	9b	Tage der Orientierung (Jugendhaus Niclasreuth)
Donnerstag	11.10.2018	11:30			13:00	WHG	5	Willkommensfest
								Infoabend 6. Klassen
		19:00						Klassenelternabend (6-10)
Mittwoch	17.10.2018							1. Schulentwicklungssitzung
Montag	22.10.2018		Freitag	26.10.2018			Q12	Studienfahrten
Montag	29.10.2018		Freitag	02.11.2018				Allerheiligenferien
Dienstag	06.11.2018	13:00					Q12	Abgabe der Seminararbeiten (außer TUM-Kolleg)
Mittwoch	14.11.2018	08:45			13:00			MoBy (Mathematikolympiade)
Freitag	16.11.2018							Bundesweiter Vorlesetag
Montag	26.11.2018	10:30	Mittwoch	28.11.2018	13:00	Niclasreuth	9c	Tage der Orientierung (Jugendhaus Niclasreuth)
Montag	26.11.2018	09:00			16:00			Individuelle Beratung/ Einzelgespräche (Herr Pauli Arbeitsamt); Anmeldung erforderlich
Mittwoch	28.11.2018	10:30	Freitag	30.11.2018	13:00	Niclasreuth	9d	Tage der Orientierung (Jugendhaus Niclasreuth)
Donnerstag	29.11.2018	16:00			20:00			1. Elternsprechtag 5-12
		19:30						Informationsabend für Eltern der 10. Klassen für die Oberstufe
Freitag	30.11.2018	11:30			13:00		10	Vorstellung der W-/P-Seminare
Dienstag	04.12.2018	13:00					Q12	Abgabe Seminararbeiten (TUM-Kolleg)
Montag	10.12.2018	10:30	Mittwoch	12.12.2018	13:00	Niclasreuth	9e	Tage der Orientierung (Jugendhaus Niclasreuth)
Montag	24.12.2018		Freitag	04.01.2019				Weihnachtsferien